

Das Legat der Margarete Prechtl aus dem Jahre 1559

von Friedrich Richter

Im Zusammenhang mit der Untertunnelung des Schillerparks ist in den vergangenen Jahren auch immer wieder der Name Prechtl genannt worden. Dies deshalb, weil sich an Stelle des Schillerparks einstmals der zweite Friedhof der Stadt befand, der fälschlicherweise in den historischen Darstellungen als „Prechtl-Friedhof“ bezeichnet wird. Hans Prechtl war ein vermögender Mann, Eisengeschmeidehändler, Messerer und Werksbesitzer. Er hatte verschiedene Grundstücke und der Prechtl'sche Meierhof beim Siechenhaus in der heutigen Wienerstraße war eines seiner bekanntesten Besitztümer. Er war Stadtrichter in den Jahren 1541, 1549, 1555 und im Jahre 1554 Ratsherr. Er wäre in den Annalen der Geschichte Waidhofens nicht besonders erwähnt, wenn nicht sein Name mit dem im Jahre 1542 errichteten Friedhof im heutigen Schillerpark in Zusammenhang gebracht würde. Für die Behauptung, daß Hans Prechtl im Jahre 1542 den Entschluß gefaßt habe, einen neuen Friedhof errichten zu lassen, gibt es überhaupt keinen konkreten historischen Beweis, außer der Tatsache, daß Prechtl im Jahre 1542 gar nicht Stadtrichter gewesen war. Um aber bei der historischen Wahrheit zu bleiben, muß gesagt werden, daß es im Memorialienbuch (Stadtarchiv Band 1/1) eine vom damaligen Stadtschreiber Wolfgang Ebenperger verfaßte Eintragung gibt, die folgendermaßen lautet: „Nachdem noch im fünfzehnen Hundert vnd zwayundvierzigisten Jar, vngeährlich im Monat Marty durch den Passaurischen Suffraganen der obbemelte Gottes Ackher alhie vor der Stat gelegen gewaihet vnd gesegnet worden. Hat sich hernach im dreyundfünffzigisten Jar der Ersame weiß Hanns Prechtl, Ratsbürger allhie zu Waidthoven aus freien aigenen gemueth vnd willen gemaime Stat zu Eren vnd gefallen denselben ringsumb auf seinen aigenen Costen einzumauern vnderstanden. Des hiemit zu khünfftiger gedächtnuß. Somit an Herrn Prechtl zu Eren herein zuschreiben Beuolhen worden. W. Ebenperger, Statschreiber.“ Aus dieser Eintragung kann also niemals abgeleitet werden, daß Prechtl die Errichtung des neuen Friedhofes initiiert hat und auch nicht das hiezu benötigte Grundstück zur Verfügung stellte. Er ließ ihn lediglich auf seine eigenen Kosten ummauern. In den vorhandenen Ratsprotokollen der Stadt ist Prechtl nur ein einziges Mal angeführt und zwar im Jahre 1554, da er Ratsherr war. In der Ratsitzung vom 11. Mai 1554 (STAW. Bd. 1/1, fol. 54 v) lesen wir, daß der Stü-

änger beim Stadtrat vorspricht und diesen bittet, man möge seitens des Rates mit dem Herrn Prechtl sprechen und mit diesem einen Konsens verabreden, damit er, Stübinger, seine Schulden beim Prechtl bezahlen kann. Diese Rücksprache erfolgte auch, und der Rat kam zu folgendem Beschuß: Der Stübinger hat dem Prechtl vorerst Messer im Werte von 45 Gulden zu liefern und ihm dann folgend in jedem Vierteljahr Messer in erstklassiger Ausführung, ebenfalls im Werte von 45 Gulden abzurichten. Sollte jedoch Stübinger diesen Vertrag nicht annehmen und lieber in barem Geld bezahlen wollen, so hat er innerhalb von sechs Wochen und drei Tagen die völlige Summe, nämlich 193 Gulden zu entrichten. Aus dieser Eintragung im Ratsprotokoll ist zu entnehmen, daß Prechtl- wie schon erwähnt- Eisengeschmeidehändler war. In seinem letzten Dienstjahr als Stadtrichter muß Prechtl bereits erkrankt gewesen sein, denn in der Ratssitzung vom 16. August 1555 (STAW. Bd. 1/2) ist schon Hans Guster als Stadtrichter genannt. Über den Tod Hans Prechtls gibt es nur eine kurze Notiz im Ratsprotokoll (STAW. Bd. 1/2, 1555, fol. 80 v): Dort heißt es: „Im Monat Dezember 1555 Jars ist Hannß Prechtl, Stadtrichter, aus dieser Welt geschaiden. Requiescat in pace.“

Soweit, rein informativ, sei der Stadtrichter Hans Prechtl erwähnt, der selbst mit dem hier zu besprechenden „Prechtl'schen Legat“ gar nichts zu tun hat. Vielmehr war es seine zweite Frau, Margareta Prechtlin, die in ihrem Testament vom 21. Juni 1559 dieses Legat errichtete.

Margareta Prechtlin

Margareta Prechtl, geb. Pruggner (Prugkhner), stammt aus Freistadt in OÖ. Ihr Vater Hans Pruggner war ein begüterter Messerer und Besitzer von zwei Häusern in Freistadt. Das eigene Haus befand sich in der Böhmergasse 10, das andere in der Samtgasse 7. Prechtl war zweimal verheiratet. Seine erste Frau hieß Elisabeth. Über ihre Herkunft ist nichts bekannt. Seine zweite Frau hieß Magdalena und war die Tochter der Grobeisenziehers Michl Freißeisen. Pruggner hatte fünf Töchter und zwar: Katharina, Ursula, Martha, Margareta und Magdalena. Die älteste Tochter Pruggners, Katharina, war mit dem Waidhofner Stadtrichter Erhard Wild verheiratet. Somit stellt sich vorerst die Frage, wie kommt eine Freistädterin nach Waidhofen. Nun, die ausgedehnten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den damals wohl berühmtesten „Eisenstädten“ Freistadt, Steyr und Waidhofen a. d. Ybbs waren sicherlich die Ursache, daß sich die „Gewerke“, wie man die Handelsherren oder auch „Eisengeschmeidehändler“ nannte, auch persönlich kannten. Und so ist es nicht verwunderlich, daß damals schon die Devise „Geld zu Geld, Macht zu Macht“ oberstes Gebot war, wenn es galt, diese durch enge persönliche Bin-

dungen zu festigen. Erhard Wild, einer der profiliertesten Stadtrichter Waidhofens war es auch, der im Jahre 1532, als die Türken am Kreilhofer Feld lagerten, in seiner Eigenschaft als Stadtrichter den Oberbefehl über die Waidhofner Bürger innehatte. Er war auch verantwortlich für die beiden dramatischen Fehlentscheidungen, an denen er gegen den Willen des gesamten Rates festhielt, einen Ausfall gegen die die Stadt überhaupt nicht bedrohenden Akindschis zu machen, wobei die Türken sofort die Flucht ergriffen, jedoch mehr als 500 ihrer Gefangenen ermordeten.

Wild bekleidete das Stadtrichteramt auch nochmals in den Jahren 1554, 1558, 1559 und 1560 war er Ratsherr. Er war Hammerwerksbesitzer. Der Zainseisenhammer war laut Eintragung im ältesten Urbar der Stadt (STAW. Bd. 1/90, fol.84 r) in seinem Besitz. Er verstarb im Jahre 1573. Wie Margareta Pruggner nach Waidhofen kam, um den Stadtrichter Hans Prechtl, der bereits Witwer war, zu heiraten, kann man nur vermuten. Trotzdem bin ich sicher in der Annahme, daß in diesem Falle ihre Schwester Katharina, die Gattin Erhard Wilds, vermittelnd die Hand im Spiele hatte. Nun, Hans Prechtl hatte verständlicherweise keine arme Frau geheiratet. Als Mitgift brachte sie ihren Erbteil vom Vater Hanns Pruggner in die Ehe. Dieser umfaßte 2 Höfe zu Partzheim und eine Hube zu Ölling als freies Eigentum, die Mühle zu Partzheim, 2 Lehen am Obern Dürnberg, 3 Lehen zu Arbing, eine Hube zu Arbing, die Lufenthalube in der Talheimer Pfarre als freies Eigentum und eine Wiese zu Windpassing bei Wels mit allen Rechten. Rechnet man nun auch noch den Besitz ihres verstorbenen Gatten Hans Prechtl hiezu, es waren dies in barem Gelde ca. 3240 Pfund Pfennige sowie den Realbesitz, das Wohnhaus in der Unteren Stadt, den Prechtl'schen Meierhof, einen Garten mit Stadl sowie den Hammer am Hartpichl im Wert von nochmals ca. 3500 Pfund Pfennige, so kommen wir auf eine Summe von 6740 Pfund Pfennige. Die Umrechnung dieses Vermögens in heutige Währungsverhältnisse ist äußerst schwierig, aber es kann nach vorliegenden Umrechnungsunterlagen ein Betrag von etwa 24 Millionen Schilling angenommen werden.

Das Testament und sein Verfasser

Das Testament der Margareta Prechtlin, aufgerichtet-wie schon erwähnt- am 21. Juni 1559, befindet sich im Stadtarchiv Waidhofen a.d. Ybbs, Karton 58, 2/26, umfaßt zwanzig handgeschriebene Seiten und ist von der Erblasserin sowie sieben Zeugen gesiegelt. Wenn man Jahrzehntelang in einem Archiv arbeitet, so sind einem auch die Schriftzüge verschiedener Schreiber bekannt, besonders dann, wenn der Duktus ihrer Schrift unverwechselbar ist. Die Schriftzüge des damaligen Stadtschreibers Wolfgang Ebenperger sind unver-

Lobt Statt Marstel.

Prospekt gebietende Herrn. Ich Marck
der 5. des Monats J. C. 1633. den 12. des Monats J. C. 1633.
Kinder am 12. Monat den 16. Jahr mit Namen Petrus
Vitellius an die Freude der Eltern, und dem Bruder
Johann, der ein solches Kind nicht ausgeschlossen
hatte in gefolgerung dieses Dankschreibens zu Ihnen
Herrn: Willen und Zeit stets und vorsichtshalber
Ordnungen bey Ihnen, Willen ist nun eingefügt
wie es gefolgerung bey derjenigen Statt Marstel
Vitellius ist Petrus und Johanna. Ich
bitte Ew. Ho. und Ihren Gefährten Domini
die alte Spanien mit Spanien ist gern
und von der spanischen Einheit sind sie, so von Ihnen
Geboren nicht verloren, oder verloren geblieben
ist nicht verloren, und ist ein Ew. Ho.
und Ihren mit uns allen Gebet und Hoffnung
habe ich mit bescheidenem Gebet und Hoffnung
und Ihren Statt mit Ihnen und Ihren
Leuten. Ihnen, Ew. Ho. und Ihren Gebet. Ich
muss mich empfehlend.

1
Dynam. Scandina.
Ango. Danic.

Ansuchen um die Gewährung des Legats

wechselbar. Als mir das Testament der Margareta Prechtl in die Hände fiel, war mir vom Anfang an klar, daß der Schreiber des Testaments nur Wolfgang Ebenperger sein konnte. Liest man die einzelnen Punkte des Testamentes, dann wird einem auch klar, daß die gesamte Diktion der einzelnen Schenkungen nur von einem rechtskundigen Verfasser- und ein solcher war ja Ebenperger- stammen kann, der auch der lateinischen Sprache mächtig war. Einer alten, kranken Frau, wie dies Margareta Prechtl zur Zeit der Abfassung des Testamentes war, die auch sicherlich weder rechtlich noch verbal besonders bewandert war, ist dies nicht zuzutrauen.

Der erste Punkt des Testamentes zeigt uns den gottesfürchtigen und gläubigen Menschen Margareta Prechtl. Hier heißt es: „Erstlich stelle ich meinen Willen in den Willen Gottes, meines himmlischen Vaters, und bin bereit, welche Stunde er mich erfordert und angreift, willig zu sterben und seinem göttlichen Willen gehorsam zu sein bis in den Tod und befehle hiemit in rechter kindlicher Liebe und herzlicher Zuversicht aus einem rechten und festen Glauben und Vertrauen meine Seele in seine göttliche Hand. Auf daß ich durch ihn heilig, seelig und dem Vater angenehm würde, das glaube ich, darin vertraue ich, und in solchem festen Vertrauen und Glauben sterbe ich, im Namen des Vaters, seines Sohnes und Heiligen Geist Amen. Damit sei also meine Seele Gott meinem himmlischen Vater befohlen.“

Dieser Passus, der fast einem Glaubensbekenntnis gleichkommt und von der tiefen Frömmigkeit Margareta Prechtls zeugt, ist ein Beweis dafür, daß nicht nur der Verfasser Wolfgang Ebenperger, sondern auch die Erblasserin dem evangelischen Glauben angehörten. Während nämlich in Urkunden und Verträgen, die von katholischen Gläubigen gesiegelt wurden, nicht nur die Dreifaltigkeit, sondern auch der Name der Mutter Gottes, Maria, angerufen wurde, fehlt dieser hier, da ja der evangelische Glaube die Marienverehrung nicht anerkennt. Die Frömmigkeit der Erblasser damaliger Zeiten unterscheiden die alten Testamente von denen der Gegenwart. Das Bemühen, durch fromme Zuwendungen für die Zukunft der eigenen Seele, manchmal auch für die Seelen Nahestehender zu sorgen, fehlt in keinem der alten Testamente. Weitere als fromm zu bezeichnende Artikel schließen an. Besonders Legate für arme Leute im Bürgerspital, dem Siechenhaus, Heiratsausstattungen für fromme und arme Bürgerstöchter und die Dienstboten, sind nicht nur für diese gedacht, sondern sollen auch dem Heil der eigenen armen Seele in der Ewigkeit dienen.

Das Margareta Prechtl'sche Legat

Aus den oben angeführten Gründen ist es daher verständlich, daß auch in diesem Testament, bevor nur irgendeiner der nächsten Verwandten bedacht wird, die Armen legiert werden. So lesen wir nun im Punkt 4 des Testamens: „Zum Vierten. Nachdem Ich vnd weillend obgedachter mein lieber Hauswierdt Hanns Prechtl säliger miteinander ain Testament aufgricht. Ist dero wegen mein gschäfft vnnd mainung, das solich Testament Erstlich vnd vor vertaillung meiner Haab vnnd guetter wie sich gebürt, vnd die Recht desthalben vermuten, würcklich ausgericht vnd volzogen werden solle.“ Aus dieser Eintragung ist zu ersehen, daß die beiden Eheleute noch zu Lebzeiten des Gatten ein Testament aufgerichtet haben. Die Witwe ordnet nun an, daß alle Legate dieses Testaments, die bisher nicht vollzogen wurden, vor Exequierung ihres eigenen Testaments zu erledigen sind bzw. noch gelten. Daß diese Anordnung wohl begründet war, sehen wir bereits im nächsten, dem fünften Artikel. „Zum Fünfften. Alls Ich vnd mein bemelter lieber Hauswirdt säliger im vorberührtem Testament den Armen Leuten im Spital vnd Siechenhaus Alhie, Zur gleichen austaillung Vierhundert Phundt phening Legiert vnd verschafft haben. So ordne Ich Inen über dasselb geschäfft (Testament, Anm.d.Verf.) noch von meinen aigenen guet Insonderhait Zway Hundert Phundt phening, das also an jedes Ort drey Hundert gulden gefallen soll. Bringt an bede Ort Sechs Hundert Phundt phening. Soliche Sechs Hundert gulden sollen von den Tausent gulden, die mir gemaine Stat Alhie vermut aines gefertigten Schuldbriefs schuldig sein herdan genommen vnd davon bezalt. Auch solich gelt den Armen Leuten Zu nutz vnd guetem angelegt werden. Doch wo es gemaine Stadt vmb das Zimblich vnd Statgebrauchig Interesse selbs Innenhaben vnd gebrauchen wollen, sollen sy des vor meniglich füeg vnd gewalt haben.“ Margareta Prechtl verschafft also den Armen im Spital und Siechenhaus insgesamt je 300 Pfund Pfennige. Diese Beträge sollten auf Zinsen zu je 2 Prozent angelegt werden. Da die Stadt der Rechtsträger beider Institutionen war, gestattet sie, daß, sollte die Stadt selbst die Zinsen benötigen, diese der Stadt verbleiben. Diese je 300 Pfund Pfennige für das Siechenhaus und das Bürgerspital legierten Beträge sind im Urbar des Siechenhauses (STAW. Bd.I/91 fol. 100 r und 130 r) eingetragen. Sie bringen der Stadt jährlich 15 Pfund Pfennige (15 Gulden) an Zinsen. Wörtlich steht noch geschrieben: „Dises gelt mag gemaine Statt gebrauchen so lange sie will.“ Und so sind wir beim eigentlichen Thema dieser Arbeit angelangt. Im Punkt 5 wird weiter testiert: „Aber die übrigen Vierhundert gulden, so noch an den Tausent Phundt pheningen überbleiben, Dieselbigen sollen auch auf

ein Ewige stäte vnd gewisse Nutzung ausgelihen werden. Also, das sy Jährlich Zwaintzig Phundt phening richtigs Zinßgelt, sollen nun fort an Ewiglich alle Jar Jährlich Zwayen Erbarn, frumben Armen Bürgers oder Handwerchstöchtern, welche sich mit wissen Irer Eltern oder nechsten Freundt Eerlich verheuratten, ainer Jeden Zehen Phundt phenning Zu ainer Hilff vnd Erlichen aussteuerung geben werden. Aber soliche austailung vnnd Ewige verordnung, soll Jederzeit durch Richter vnd Rate Alhie (doch mit sondern Vorwissen meiner nechsten Freundte, alls lang vnd vill dieselben Alhie mit stättem Wesen bleiblich oder wohnhaft sein werden), getreulichen bschehen. Wo aber nit alle Jar abgehörter massen Zway Eerliche frumbe Arme Maidl ausgeheuradt wurden, Alsdann sollen die Zwaintzig gulden Jährliches gfell (Zinsen, Anm.d.Verf.) den notdurfftigen Haus Armen Leuten Alhie die da wissenlich recht Arm, Ellend vnd labloß (der Speise bedürftig, Anm.d.Verf.) sein, Zu Irer Erquickung ausgetaillt vnd gegeben werden."

Zusammenfassend sei also wiederholt: Die restlichen 400 Pfund Pfennige, welche von den Tausend Pfund Pfennigen übrigblieben, sind von der Stadt auf fünf Prozent Zinsen anzulegen. Diese Zinsen sind jährlich an zwei arme Bürgerstöchter zu je 10 Pfund Pfennigen als Heiratsausstattung auszuzahlen. Das Legat ist auch im Urbar des Bürgerspitals (STAW. Bd. 1/91, fol. 82 r vom 24.Juni 1563) festgehalten: „Prechtisch Legat für die armen Bürgerstöchter. So ist auch gemaine Statt Armben Bürgerskhindern, so sich ehrlich vnd ehelich verhäurathen von der Frauen Prechtlin seel. verordneten geschäfftgelt herriehrend schuldig Vierhundert Pfundt Pfening. Welches gelt gemaine Statt am Tag Johannis Baptista Ao. 1563 zuuerzinßen aingenommen. Zu solcher mainung das Jährlich Zway armben Bürgerskhindern, Zue Ihrer ehelichen aussteuerung Zwainzig Pfundt Pfening gegeben werden sollen.

Ideß Haubtguett 400 fl.

Jährliches Interesse auf Johannis Baptista 20 fl. Zahlung wan gemaine Statt will.“ Aus dieser Eintragung ist zu ersehen, daß die Testantin, Margareta Precht, vor dem Juni 1563 verstorben sein muß, denn das Legat konnte ja erst nach der Testamentseröffnung ausbezahlt werden. Besonders wichtig ist auch noch das Wörtchen „will“. Es besagt, daß die Stadt das Legat nicht auszahlen muß. Daß das Legat rechtlich existent war, ersehen wir aus mehrmaligen Eintragungen in den Ratsprotokollen der Jahre 1563 bis 1640.

Die erstmalige Nennung des Precht'schen Legates erfolgt bereits in der Ratssitzung vom 2. Juli 1563 (STAW. Bd. 1/2, fol. 74 r.). Hier heißt es wörtlich: „Michaeln Zehetleutner, Messeren: Ist auf sein Supplicien Von der Prechtlin Verlassung Zur Aussteuerung seiner Tochter 10 Pfundt Pfening Zegeben bewilligt worden.“

Q
In dem Namen der heiligen und unverstütteten Trinität
amen. Ich Margaretha vorillard von
Pöckstein geborene von der Weißbauerin der Heiligen
markgräfin von Württemberg.
Ich kann hiermit für mich
und all meine Lehen öffentlich mit dem Beigebund und dem Beigebund
dies, in der allerschallendem Freytagen festgestanden sei und. Alle
Christen und Heilige unter Baillandt. Freytag und Feiligen arbeiten. Dass dem
willen Gottes meinem heiligen Lebend an den Freytag
diesem Lebend die Freytag am Freytag gebliebt treteren wolle.
Dergleichen nach seines heiligen an Freytagen. hat es allen
sonnen glaubigen und getauften die aufer sonnen glaubigen gnaden
vom Himmel gegeben. Und gelassen den Freytag zu einem
Ehrenfest und Freytagfest. Wie angemahnt und gefestigt der Frey-
tagfesttag in dem Freytag Gottest am Freytag.
Die weil dann alle Freytagen und alle angemahnt und gefestigt der Frey-
tag. tödlich begegnen und sterben geboren sind. Das
hieraus wirb gewisslich dann der Gott wird dagegen nicht be-
geisstet dann die Himmel aber Freytag fest sollten ist. Und
dann nach meinen und meinen gesetzten Hauabendgottes
Ball. Freytagfesttag ist kein Freytag durchs oder dazwischen
es Leben mögliche. Dazwischen Freytag und Feiligenfest kann nicht bleibet.
So bald ich dann nach und sonderen bewegung ist das aller. mit
volkordethem bewaffnung gewüstet. und gewüstet und
verbreitbung gleichwohl schwerlich bleibet. Aber totsieg. dem
Vogtland und Franken. die den Freytag alle Freytag an allen Freytag-
tagen widergesessen und verbreitbung garig und blutig. und
und das an Freytagen fürg. und nicht und gewalt treten. Dass und Gott.
lieg markgräfend mein Ordning. Freytag. Feiligenfest und
Lebend willen. gegeben und gewarnt. Ordning. Freytag. Feiligenfest und

Das Testament der Margarete Prechtl (Seite 1), das Legat enthaltend

In der Ratssitzung vom Mittwoch, dem 10. März 1593 (STAW. Bd. 1/3, fol. 21 r), ersucht die Katharina Hartem nochmals um die Gewährung des Prechtl'schen Legates. Und wenn schon dieses nicht zur Gänze gewährt werden kann, ist sie auch mit der Hälfte zufrieden. Der Ratsbescheid zu diesem Ansuchen lautet: „Es khan der Supplicandtin nit geholfen werden vnnd bleibt bey vorigem Bschaidt.“ Am 3. Februar 1597 (STAW. Bd. 1/4, fol. 45 r) muß sich der ehrsame Rat der Stadt Waidhofen a.d. Ybbs wieder mit dem Legat befassen. Die Katharnia Mayrin bittet den Rat, man möge ihr das Prechtl'sche Legat von 10 Gulden verleihen, da sie 18 Jahre hier gedient hat und sich nunmehr verheiraten will. Der Rat antwortet: Obwohl die Stadt derzeit mit vielen Ausgaben belastet ist, wolle man doch der Supplikantin dieses verordnete Legat gelegentlich, wann genug Geld vorhanden sei, bewilligt haben. Sie möge sich einstweilen beim Rechnungsamt anmelden.

Am 10. Februar 1601 (STAW. Bd. 1/5, fol. 160 v) bittet die Margareta Prewin um die Verleihung des Prechtl'schen Legates. Der Rat bewilligt das Ansuchen jedoch nicht, sondern ordnet an, daß man ihr aus Barmherzigkeit einen Gulden schenkt. Für die Verleihung des Legates war es notwendig, daß der Antragsteller ein schriftliches Gesuch an den Rat der Stadt mache. Ein solches ist im Original noch vorhanden und sei hier auszugsweise wiedergegeben. Am 19. Dezember 1636 macht die Magdalena Prewin eine neuerliche Eingabe an den Rat der Stadt zur Erlangung des Legates. Diese Supplikation ergeht „An ainen Ers. Löbl. Wohlweisen Magistrat der Statt Waydthofen an der Ybbß. Durch die Ehr Gottes Willen ganz gebür vleissiges anlangen vnd Bitten. Magdalena Prewin: armen, doch Ehrlichen Bürgerstochter alda. Umb Ingebettene gndg. ervolglassung des Prechtlichen Legat p. 10 fl. betr.“ Die Überschrift lautet: „Edl Vest Wolgelehrt: auch Ehrnveste Fürsichtig: Ersamb Wohlweiß gndg. ingebür vilgebittend Liebe Herren.“

Hier auszugsweise der Inhalt: Auf ihr bereits einmal erfolgtes Ansuchen um die Verleihung des Prechtl'schen Legates habe ihr der Rat einen ablehnenden Bescheid gegeben. Da aber das Bitten nicht verwehrt werden kann, so komme sie arme Waise nochmals vor Euer Ehren „mit mehrmalig gebür ganz vntertheinigen vnd durch die Ehr Gottes hochfleissigen Bitten, Sie geruhen mir doch in Ansehung, weylen mein verstorbener Lieber Vatter Sigmundt Prew Seel. in die Zechen Jahrlang Bürgerlicher Wachtmaister alhie gewest“ und hoffentlich seine Stellung zur vollsten Zufriedenheit des Rates ausgeübt hat, und bitte um die Verleihung des Legates, besonders auch dann, wenn dieses Legat an eine Person gegeben wird, welche sich außerhalb des Burgfriedens verheiratet hat. „Solches wirdt Gott der Allmechtige auf meine schuldt willig tägliches Bitten, gegen E.Herrl. mit Immerwehrender Freudt

vnd Seeligkhait Reichlich lohnen gesägnen vnd vergelten. Hierüber solchermassen, Zu gdg. wilfehrigen resolution E.Herrl. mit gebür Diemüettiges vleiß Beulehende Euer Edl Vest Ehrnuest vnd Weiß Ingebür Gehorsamb vnterthenig Magdalena Prewin."

Umseitig auf diesem Gesuch ist folgender Passus vermerkt: „Ain Ersamber Rath will der Supplicantin die Zechen Gulden auß sonderbahren Gunsten hiemit verwilligt haben, Jedoch mit austruckhenlichen Clarren vnd lauteren Anhang, daß solches khünftig niemand, so von der Statt hinweckhheyrat, Zu ainem recht consequenz oder nachvolg dienen, oder durch Jemandt deßwegen exemplifiziert werden solle. Ex Consilio 19. Decembbris Anno 1636, Melchior Leser, Stattschreiber.“ Auch der Erhalt der 10 Gulden ist bescheinigt. Er lautet: „Ich vnderschriebener Bekhen das ich Heut den Benenten Dato, die Bewilligten 10 fl. an Statt Meiner Dienst Magdt, Magdalena Preuin, alß ir dits Orth Bestelter Quwaltrager, auß Handten Herrn Christoph Lauber des Raths Par Empfangen habe, daß Bezeugt meine Handtschrifft, Waydthouen, den 20. Dezember Ao. 1636 Abraham Khogler.“ (Siehe beiliegendes Original).

Erfreulicherweise gibt es zu dem hier besprochenen Legat weitere schriftliche Nachweise. Im Archiv der Stadt befindet sich ein Buch, Bd. 1/426 mit dem Titel „Außgab Dies Prechtlischen Legat welches von Main Statt wegen, nach vnd nach, Inhalt des Expenditorambs Raittungen, bezalt worden.“ In diesem Rechnungsbuch sind die Auszahlungen vom Jahre 1640 an fein säuberlich eingetragen. Kurz zum Inhalt. Auf der ersten und zweiten Seite ist der Text der Legatsverfügung wörtlich so eingetragen, wie er im Testament selbst steht und hier schon oben angeführt wurde. Eine Wiederholung erübrigt sich daher. Anschließend steht aber noch folgende Eintragung: „Über die von dem Herrn Stadt-Richter und Herrn Stadtschreiber den 3ten July 1765 und sodan weiters von Ihm Herrn Stadt Richter und Herrn Weindlmayr des Raths und Herrn Stadtschreiber untern heutigen Dato erstattete Relation solle künftighin das jährliche Prechtlische Legat per zwainzig Gulden, wann nicht alle Jahr zwey eheliche frome arme Mägdlein ausgeheurathet werden solten, denen Nothdürfftigen Hausarmen leuthen allhier, die das wissentlich recht arm, elend und lablos sind, zu ihrer Erquickung (nicht armen Mägdlein, welche schon bereits vor ein oder mehreren Jahren verheuratet haben) und zwar jedesmahlen von 1 ten May bis wiederum 1 ten May des folgenden Jahres jährlich von Jahr zu Jahr ausgetheillet werden. Ex. cons: Waydhofen an der Ybbs den 12ten July 1765. Johann Adam Reichenauer, Stattrichter.“ Im Jahre 1765 erfolgte also ein Beschluß des Stadtrates, der die Modalitäten der Auszahlung des Prechtl'schen Legates dahin ändert, daß ab diesem Jahre

der Betrag allgemein armen Leuten zugute kommt. In den Jahren 1640 bis 1655 sind überhaupt nur die jährlich ausbezahlten Summen eingetragen. In den Jahren 1657 bis 1662 sind die Empfänger bereits namentlich genannt. Ab dem Jahre 1663 steht künftig folgender Passus, wobei natürlich dann nur die Namen der Empfänger wechseln.: „Den 4. September 1663 ist auf diemüttiges anlangen Eva Restmairin, armen Bürgers Tochter alhie, derselben der Überrest an denen verfallenen Interessen (Zinsen, Anm.d.Verf.) wegen des Prechtlichen Legats verwilligt worden mit 10 Gulden.u.s.w.“ Ab 1686 scheinen dann auch arme Dienstboten, Witwen und ab 1758 auch Männer als Legatsempfänger auf. Auch aus dem Jahre 1668 ist noch ein Original eines Ansuchens um die Gewährung des Legates vorhanden. (STAW. Karton Nr. 57, 2/21, vom 28. Mai 1668). Die „Susanna Khauttingerin, alhiesiges Bürgers Khindt“ wendet sich an „Ainen Löbl. Wolweisen Mag. der Statt Waidhouen an der Ybbß“ mit einem „diemüttigen anrueffen.“ In diesem Ansuchen heißt es: „Ich Waiß daß Eur Veste vnnd Herrn: der Alhießigen Bürgers Khinder Vnnd Waißen Jederzeit gewogenheit Vätterlich an die Handt gestanden, auch auf woluerhalten, da ein solches Bürgers Khindt bey alhiesiger Statt 10 Jahr lang dienet demselben Zu ainen Vätterl. willen vnnd Häußlicher Vnderrichtung 10 fl (Gulden) willfahren lassen.“ Sie begründet weiterhin ihr Ansuchen mit dem Hinweis, „daß sie 9 1/2 Jahrlang bey alhiesiger Statt Jederzeit gedient vnd sich allezeit Redlich vnnd woluerhalten hat.“ Demnach möge man ihr die obgenannten 10 Gulden, gleich anderen Bürgerskindern, die von ihren Eltern keinerlei Unterstützung zu erhoffen haben, gnädiglich zuteilen. Sie will auch deshalb mit ihrem armen Gebet bei Gott „vorbitten“, um die Verleihung guter Gesundheit für die Herren des Rates und Tag und Nacht befießen sein, die ihr erwiesenen Gnade abzudienen. Der Bescheid des Rates lautet: „Einen geordneten Herrn Expenditoren hinaußzugeben, die wollen der Supplicantin nach beschaffenheit der eingehenden Gföhl (Gefälle, Einnahmen), daß gewöhnliche Deputat der 10 Gulden bezahlen soll khünftig bey Raitung für richtige Außgab passiert werden. Ex consilio den 28. May 1668. Johann Paul von Somatingen, Stattschreiber.“ (Siehe beiliegendes Original). Demnach muß auch die Auszahlung des Deputates in dem hier besprochenen Verrechnungsbuch verzeichnet sein. Dies ist auch der Fall. „Den 28. May 1668 ist die anderte Helfft (die erste Hälfte bekam Ursula Märisch, Anm.d.Verf.) dies Legats, der Susanna Khaudingerin, hießiges Bürgers Tochter, für obiges 1667 iste Jahr, lauth Raths Bschaidt, verwilliget, vnd die erfolglassung dennen geordneten Herrn Expenditoren anbefohlen worden mit 10 fl.“ Letztlich sei noch ein Ansuchen aus dem Jahre 1672, vermerkt im Ratsprotokoll Bd. 1/27, fol. 48 r, vom 23. April 1672 wiedergegeben. „Sa-

bina Haimbin Waidthouen, Bürgertochter. Ein Ers. Magrt. will der Supplcantin die 10 Gulden verwilligt, weilln aber auf diß Jahr schon alles Verthalt selbige biß auf khonfftiges Neue Jahr Zugedulten gewisen haben." Da für das Jahr 1672 also beide Legate schon ausbezahlt waren, finden wir tatsächlich erst im Jahre 1673 folgende Eintragung im Auszahlungsbuch: „1673, den 2. May 1672 ist auf beschehens diemüttiges Suplicien, der Rosina (soll heißen Sabina, Anm.d.Verf.) Haimbin alhiesiger Bürgers Tochter, die Erste Helffte des Prechtlischen Legats Inhalt des vndter obgenannten Dato ergangen Rathsbeschaidt für das 1673iste Jahr bezahlt worden alß 10 Gulden." Der Grund aber, warum diese Arbeit überhaupt geschrieben wurde, liegt in der letzten Eintragung des Abrechnungsbuches. Hier steht: 1907!! Interessen der Notenrente Nr. 126.753 = K 16.80 nachstehend verwendet:

an Frau Marie Bastl	K5.60	Siegel: Oberkammeramt der Stadt
an Josefa Schinagl	K5.60	Waidhofen an der Ybbs
an Magdalena Egger	K5.60	Schwaiger, Buchhalter
		und Kassier
	K16.50	

Es ist unglaublich, aber wahr, das Legat der Margareta Prechtl wurde erstmals im Jahre 1563 und letztmals im Jahre 1907(!) ausbezahlt. Nicht weniger als 344 Jahre lang hatten jährlich ein paar Waidhofner allen Grund, der Margarete Prechtl in Dankbarkeit zu gedenken.